



## AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal  
Herausgegeben vom Rektor

**NR\_110** JAHRGANG 50  
15. November 2021

### **Änderung der Ordnung des Zentrums für Transformationsforschung und Nachhaltigkeit (TransZent) der Bergischen Universität Wuppertal**

**vom 15.11.2021**

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 22 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert am 03.11.2021 (GV. NRW. S. 1180), hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

#### **Artikel I**

Die Ordnung des Zentrums für Transformationsforschung und Nachhaltigkeit (TransZent) der Bergischen Universität Wuppertal vom 17.10.2013 (Amtl. Mittlg. 58/13) wird wie folgt geändert:

1. In **§ 2 Nr. 4** werden die Wörter „mit den Fachbereichen“ durch die Wörter „mit den Fakultäten“ ersetzt.
2. In **§ 2 Nr. 5** werden die Wörter „mit den beteiligten Fachbereichen“ durch die Wörter „mit den beteiligten Fakultäten“ ersetzt.
3. In **§ 3** werden die Wörter „fachbereichsübergreifende, zentrale wissenschaftliche Einrichtung“ durch die Wörter „fakultätsübergreifende, zentrale wissenschaftliche Einrichtung“ ersetzt.
4. In **§ 4 Absatz 1** werden die Wörter „Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer“, „akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ und „Doktorandinnen und Doktoranden“ durch die Wörter „Hochschullehrer\*innen“, „akademische Mitarbeiter\*innen“ und „Doktorand\*innen“ ersetzt.
5. In **§ 5** wird das Wort „Forschergruppen“ durch das Wort „Forschungsgruppen“ ersetzt.
6. In **§ 6 Absatz 1** werden die Wörter „Forscherinnen und Forscher“, „Doktorandinnen und Doktoranden“ und „Postdoktorandinnen und Postdoktoranden“ durch die Wörter „Forscher\*innen“, „Doktorand\*innen“ und „Postdoktorand\*innen“ ersetzt.
7. In **§ 8 Absatz 2** werden die Wörter „Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer“ durch das Wort „Hochschullehrer\*innen“ ersetzt.
8. **§ 8 Absatz 3** wird wie folgt gefasst:

„Der Vorstand wählt mit einfacher Mehrheit aus seiner Mitte eine\*n Vorsitzende\*n oder zwei Vorsitzende des Zentrums als Doppelspitze sowie eine Stellvertretung. Im Falle einer Doppelspitze muss mindestens eine\*r der Vorsitzende\*n aus dem Kreis der Professor\*innen innerhalb der Gruppe der Hochschullehrer\*innen gem. § 36 Abs. 1 Nr. 4 HG gewählt werden. Bei Stimmgleichheit innerhalb des Vorsitzes und des Vorstands gibt die Stimme des\*der

Vorsitzenden aus dem Kreis der Professor\*innen innerhalb der Gruppe der Hochschul-lehrer\*innen gem. § 36 Abs. 1 Nr. 4 HG den Ausschlag. Für den Fall, dass eine\*r der Vorsitzenden eine Juniorprofessur innehat, sind die Regeln des Personalentwicklungskodex für den wissenschaftlichen Nachwuchs in der Arbeitsteilung innerhalb der Doppelspitze zu beachten. Der\*die Vorsitzende\*n vertritt\*vertreten das Zentrum innerhalb und außerhalb der Bergischen Universität Wuppertal und führt\*führen die Geschäfte des Vorstands. Der\*Die Vorsitzende\*n ist\*sind dem Vorstand, der Mitgliederversammlung sowie dem Rektorat auskunfts- bzw. rechenschaftspflichtig.“

9. In **§ 9 Absatz 1** werden die Wörter „wissenschaftlicher Expertinnen und Experten“ und „Vertreterinnen und Vertreter“ durch die Wörter „wissenschaftlicher Expert\*innen“ und „Vertreter\*innen“ ersetzt.
10. In **§ 10 Absatz 2 Satz 2, 2. Halbsatz** werden die Wörter „auf Antrag der oder des Vorstandsvorsitzenden“ durch die Wörter „auf Antrag des\*der Vorstandsvorsitzenden“ ersetzt.
11. In **§ 12 Satz 1** werden die Wörter „Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer“ durch das Wort „Hochschullehrer\*innen“ ersetzt.

## **Artikel II** **Inkrafttreten, Veröffentlichung**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Bergischen Universität Wuppertal vom 27.10.2021.

Wuppertal, den 15.11.2021

Der Rektor  
der Bergischen Universität Wuppertal  
Universitätsprofessor Dr. Dr. h.c. Lambert T. Koch